

9. Juli 2021

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat:

Botschaft zur neuen Landeskirchenverfassung

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat zuhanden des Grossen Rates eine Botschaft zur neuen Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau verabschiedet. Die neue Verfassung ist schlanker als er Vorgängererlass und orientiert sich am staatlichen Recht.

Die Stimmberechtigten der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau haben am 13. Juni 2021 der vom Kirchenrat und der Synode vorgelegten neuen Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau zugestimmt. Die Verfassung bedarf der Genehmigung durch den Grossen Rat. Die Genehmigungspflicht dient dem Schutz demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen. Der Grosse Rat hat bei der Prüfung des Erlasses die Einhaltung dieser Grundsätze und die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht zu beurteilen. Er kann den Erlass lediglich genehmigen oder nicht genehmigen, aber nicht abändern.

Die neue Katholische Landeskirchenverfassung tritt an die Stelle des bisherigen Gesetzes über die Organisation der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau. Die Bezeichnung als «Verfassung» entspricht der bereits von der Evangelischen Landeskirche für den entsprechenden Erlass verwendeten Terminologie. Damit wird analog zum staatlichen Recht die Dreigliedrigkeit der Rechtsebenen (Verfassung, Gesetz, Verordnung) begrifflich eingeführt. Die Rechtserlasse der Synode, die unterhalb der Verfassung stehen, werden neu als Gesetze bezeichnet, jene des Kirchenrates als Verordnungen. Auch mit dieser neuen Bezeichnung steht die neue Katholische Landeskirchenverfassung aber unter der Autorität der Kantonsverfassung.

Die neue Katholische Landeskirchenverfassung ist schlanker als der Vorgängererlass, weil untergeordnete Bestimmungen nun in Gesetzen untergebracht werden können.



2/2

Gleichzeitig werden einige Verbesserungen im Bereich der demokratischen Rechte und der Gewaltenteilung umgesetzt.